

**SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG AUS STRAF- UND STRAF-
PROZESSRECHT AM 6.3.2018
(Prof. Murschetz, Prof. Scheil)**

I. Fall

Didi, eine Grazer Unterweltgröße, schießt seinem Kontrahenten X bei einem Streit in den Bauch. Versehentlich, denn er wollte nur einen Warnschuss abgeben. Um eine Notwehrsituation vortäuschen zu können, bittet er seinen Freund Rudl um Hilfe: Er brauche eine Schussverletzung, am besten einen Hüftschuss.

Rudl weigert sich zunächst: „*Er hat drei Stund' bettelt. Mir hat er schon so leid `tan*“, erklärt Rudl dem Gericht. So fasste er sich ein Herz und Didis Revolver und zielte, wie und wohin ihm geheißen. Es wurde der erbetene Hüftschuss durch ein angesetztes Staubsaugerrohr.

Didi bemerkt einen Regiefehler: Er hätte sein T-Shirt nicht ausziehen sollen, denn dort fehlt jetzt das Einschussloch. Könnte der Polizei zu denken geben. Da hat Rudl eine geniale Idee: „*Schieß ma extra durchs Hemd*“. Didi: „*Okay, das erledige ich*“. Was Didi dann auch tut. Der Schwindel fliegt trotzdem auf.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit des Didi (D) und des Rudl (R)!

II. Fall

L ist Leiterin der Poststelle an einer Universität. Sie erhält jährlich Briefmarkenrollen im Wert von rund 50.000 Euro für das Frankieren der gesamten Uni-Post. Wenn sie Uni-Post aufgibt, zweigt sie immer wieder ein paar Briefmarkenrollen ab und behauptet vor den immer gleichen drei Postangestellten: „*Die haben wir zuviel, bitte nehmen Sie diese zurück*.“ Dies tun die Postler mehrere Jahre lang. Insgesamt wurden rund 10.000 Euro in die eigene Tasche der L rückerstattet.

„*Und das ist keinem aufgefallen?*“, fragt die Richterin. Na ja: Bei der Post hat man sich schon seinen Teil dazu gedacht. „*Aber Post-Geld war's ja nicht*“, sagt P, einer der Postler.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit der L und des P!

III. Fall (Prozessrecht)

In der Hauptverhandlung wegen eines Raubes in einem Geschäft ordnet das Gericht an, dass ein Videofilm über die am Tatort vorgenommene Tatrekonstruktion (die unter Mitwirkung des 20-jährigen Angeklagten X und des Tatopfers O sowie in Anwesenheit des Staatsanwalts und des Verteidigers durchgeführt wurde) vorgeführt wird. Im Film zeigt und schildert das Opfer O, das zur Hauptverhandlung nicht erschienen ist, eingehend den Tathergang. X wird anklagekonform verurteilt. Im Urteil heißt es: „X hat den Kassier O mit einer Ohrfeige bedroht und daher das Tatmittel der gefährlichen Drohung erfüllt.“

- a) *War das Vorgehen des Gerichts rechtmäßig?*
- b) *Welcher Strafrahmen ist für X vorgesehen, welches Gericht ist zuständig?*
- c) *Was kann X aus welchen Gründen gegen das Urteil unternehmen?*

Achtung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!